

GEMEINDE HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR. 062 S

GEMÄRKUNG: HERMÜLHEIM
FLUR: 3 u. 4 MASSTAB 1:500 ERSTAUSFERTIGUNG

GEBÄUDEBESTAND	
	WOHNGEBAUDE
	WIRTSCHAFTSGEBAUDE
	OFFENTL. GEBAUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
	NUTZUNGSGRENZE
	GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
	BAULINE
	BAUGRENZE
	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DER OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄCHEN	
	OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	EISENBAHN
	FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
	VERSORGUNGSFLÄCHE
	GEMEINDEBEDARFS-FLÄCHE
	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	GARAGE
	LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGSANLAGEN		HOHEN	
	COLLEKTION		50,79 HOHENLAGE ÜBER NN
	GASLEITUNG		WEITERE SIGNATUREN
	HOCHVOLTLEITUNG		DIN 18 702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN
	ABWASSERLEITUNG		

BAUGEBIET		HOHEST. ZULASSIGE GESCHOSSZAHL	
	OFFENE BAUWEISE		HOHEST. ZULASSIGE GESCHOSSZAHL
	GESCHLOSSENE BAUWEISE		ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
	MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL		FIRSTRICHTUNG
	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL		DACHNEIGUNG
	MAX. BAUMASSENZAHL		
	WS KLEINSEDLUNGS-G.		HOHEST. ZULASSIGE GESCHOSSZAHL
	WA REINES WOHN-GEBIET		ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
	WA ALGEMEINES WOHN-G.		FIRSTRICHTUNG
	MD DORFGEBIET		DACHNEIGUNG
	MI MISCHGEBIET		
	MK KERNGEBIET		
	GE GEWERBE-GEBIET		
	GI INDUSTRIE-GEBIET		
	SW WOCHENENDHAUS-G.		
	SO SONDERGEBIET		

PLANUNTERLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	SATZUNGSBESCHLUSS
Die vorl. Planunterlage ist eine Abänderung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1965 im Maßstab 1:500 durch die Vermessungsstelle der Gemeinde Hürth. Die Flurkarte ist durch die Flurkarte der Gemeinde Hürth ersetzt worden. Die Flurkarte enthält die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude, etc.).	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 19.2.1972 aufgestellt worden. Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i>	Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 19.2.1972 aufgestellt worden. Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i>
Die Flurkarte ist dem gegenwärtigen Stand entsprechend. Es werden Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Bundesbaugesetzes über die Gestaltung städtischer Anlagen und Baugruben gemäß § 9 Abs. 2 Erste DVD zum Bundes-BauG § 4 und BauO NW § 103 getroffen.	Es werden Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Bundesbaugesetzes über die Gestaltung städtischer Anlagen und Baugruben gemäß § 9 Abs. 2 Erste DVD zum Bundes-BauG § 4 und BauO NW § 103 getroffen.	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung des Rates der Gemeinde Hürth vom 19.2.1972 genehmigt worden. Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i>
Der Plan ist mit dem amtlichen Katasterplan übereinstimmend. Es werden Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Bundesbaugesetzes über die Gestaltung städtischer Anlagen und Baugruben gemäß § 9 Abs. 2 Erste DVD zum Bundes-BauG § 4 und BauO NW § 103 getroffen.	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung des Rates der Gemeinde Hürth vom 19.2.1972 genehmigt worden. Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i>	Die Bekanntmachung der Genehmigung des Baugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 19.2.1972 erfolgt. Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i>

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Der von diesem Bebauungsplan erfaßte Teilbereich des Bebauungsplanes 028 wird aufgehoben.

